

AZ: - 10.2 - Da - Frau Dally

**Drucksache Nr.: 0630/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bestellung / Aufhebung der Bestellung  
zum Rechnungsprüfer im Fachdienst  
Rechnungsprüfung und Behördlicher  
Datenschutz**

**A n t r a g :**

- a) Die Bestellung des Amtrates Frank Knutzen zum Rechnungsprüfer wird gem. § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) rückwirkend mit Ablauf des 31.05.2020 aufgehoben.
- b) Stadtamtmann Peter Braun wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 115 Abs. 2GO zum Rechnungsprüfer bestellt.
- c) Beschäftigter Kai Malinowsky wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 115 Abs. 2GO zum Rechnungsprüfer bestellt.

**ISEK:**

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
- Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **Begründung:**

Der als Rechnungsprüfer im Fachdienst 14 „Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz“ eingesetzte Amtsrat Frank Knutzen wurde mit Ablauf des 31.05.2020 in den Ruhestand versetzt und ist seither nicht mehr als Prüfer tätig. Seine Bestellung zum Rechnungsprüfer des Fachdienstes Rechnungsprüfung ist daher rückwirkend mit Ablauf des 31.05.2020 von der Ratsversammlung gem. § 115 Abs. 2 GO aufzuheben.

Mit Wirkung vom 01.11.2019 wurde Herr Peter Braun auf eine im Fachdienst 14 „Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz“ neu eingerichtete Planstelle als Prüfer umgesetzt. Herr Braun ist inzwischen in seine Prüfgebiete eingewiesen worden und nimmt erste Prüfungstätigkeiten selbstständig wahr.

Hinderungsgründe im Sinne des § 115 Abs. 3 GO sind nicht vorhanden

Mit Wirkung vom 20.04.2020 wurde Herr Kai Malinowsky auf eine im Fachdienst 14 „Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz“ nachzubesetzende Prüferstelle umgesetzt. Herr Malinowsky ist inzwischen in seine Prüfgebiete eingewiesen worden und nimmt erste Prüfungstätigkeiten selbstständig wahr.

Hinderungsgründe im Sinne des § 115 Abs. 3 GO sind nicht vorhanden.

In Vertretung

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat